



- KWK / Fernwärme / Heizungsbau
- E-Technik / Automatisierung
- BHKW-Wartung
- Biogastechnik

Gefährdungsbeurteilung

Am 01.06.2015 ist die neue Betriebssicherheitsverordnung in Kraft getreten. Betroffen hiervon sind vor allem überwachungsbedürftige Anlagen, **somit auch Biogasanlagen.**

Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung als der zentrale Beitrag zur Arbeitssicherheit auf Ihrer Biogasanlage bekommt noch größeren Stellenwert!

- Erstellung nur durch **fachkundige** Person
- Pflicht gilt **unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten**
- Aktualisierung bei **jeder** Änderung und regelmäßige Überprüfung
- Ermittlung von **Prüfzyklen/Prüffristen** durch Gefährdungsbeurteilung
- Aufsichtsbehörde kann jederzeit Einsicht fordern

Vorsicht! Wer die Gefährdungsbeurteilung nicht oder nicht rechtzeitig aktualisiert/erstellt begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 25 ArbSchG.

Sachverständigenprüfung

Laut BetrSichV sind alle elektrischen Anlagen, die sich in explosionsgefährdeten Bereichen befinden, wiederkehrend **alle drei Jahre** zu prüfen. Mit der Novellierung der BetrSichV hat sich dies insofern geändert, dass zusätzlich nun **alle sechs Jahre** eine Prüfung mit **deutlich erweitertem Prüfumfang** durchzuführen ist. Für nähere Informationen zu diesem Thema sprechen Sie uns gerne an.

Die Experten von bwe beraten Sie gerne und erstellen Ihnen bei Bedarf maßgeschneiderte Dokumente.

Sprechen Sie uns einfach an!

KONTAKT:

Thomas Vagelpohl

Tel.: 04491/93800-649

thomas.vagelpohl@bwe-energie.de